

**ANFRAGE** von Pia Ackermann (SP, Zürich), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Claudia Frei (GLP, Uster), Michael Bänninger (EVP, Winterthur) und Nicole Wyss (AL, Zürich)

Betreffend      Wirksame Steuerung bei den steigenden Kosten im ambulanten Bereich

---

Der Artikel 55a im KVG hat das Ziel, den Kantonen ein wirksames Instrument zur Steuerung des Leistungsangebots und zur gezielten Eindämmung der steigenden Kosten im ambulanten Bereich bereitzustellen.

Im Vorentwurf der kantonalen Verordnung über die Festlegung von Höchstzahlen für Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich (VHZA), welche zur Zeit in Vernehmlassung ist, steht unter Paragraf 4 Ziffer 2: „Ausgenommen von der Höchstzahlregelung sind zudem Fachgebiete mit einem jährlichen ambulanten Kostenvolumen zulasten der OKP unter 30 Millionen Franken im Kanton.“

Die pauschale Ausnahme vieler Fachgebiete ist schwer verständlich und würde die Wirkung der Verordnung stark beschränken.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Fachgebiete werden durch diese Ausnahme von der Verordnung ausgenommen?
2. Wie hoch sind die ambulanten Kosten zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung (OKP) je ausgenommenes Fachgebiet?
3. Wie haben sich die Kosten in den ausgenommenen Fachgebieten in den letzten 5 Jahren entwickelt?
4. Was sind die Berechnungsgrundlagen für eine Grenze bei 30 Millionen?
5. Wie würden die Zahlen zur Abrechnung über OKP je Fachgebiet erhoben?

Pia Ackermann  
Linda Camenisch  
Benjamin Walder  
Claudia Frei  
Michael Bänninger  
Nicole Wyss